

LANDINER HAUSSEE

Uckermark

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Uckermark

Größe des Gesamtgebietes:

119,83 ha

NABU-Flächenbesitz:

36,32 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



T. Dove



T. Dove



T. Dove

Streng geschützte Wasservogelarten wie Rothalstaucher (l.), Rohrdommel (r.) und Singvögel wie der Drosselrohrsänger (Mitte) kommen am Landiner Haussee vor.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet Landiner Haussee liegt naturräumlich im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte des nordost-deutschen Jungmoränengebietes mit seinem während der Weichselvereisung geformten, hügelig-welligen und von einem seenreichen Gewässernetz durchzogenen Profil.

Mittelpunkt und Namensgeber des rund 120 Hektar großen Naturschutzgebietes ist der Landiner Haussee, ein nährstoffreicher Flachsee mit großen Röhrichtflächen und einer reichen Unterwasserflora. Er hat überregional höchste Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche und seltene Wasservogelarten. Bis zu 37 Vogelarten, die auf der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht eingestuft sind, finden hier einen geeigneten Lebensraum.

Eine besondere Rolle nehmen auch die Wasserschnecken ein, von denen einige sehr seltene Arten vorkommen. Sie dienen Fischen, Amphibien, Lurche und Vögeln als energiereiche Nahrung.

Zum Naturschutzgebiet gehören drei Feldsölle, von denen eines zeitweise wasserführend ist. Im Westen und Norden schließen ausgedehnte Ackerflächen, im Osten und Nordosten Grünland an den Landiner Haussee an. Ein zehn Meter breiter Schutzstreifen soll den See vor Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Wirtschaftsflächen schützen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

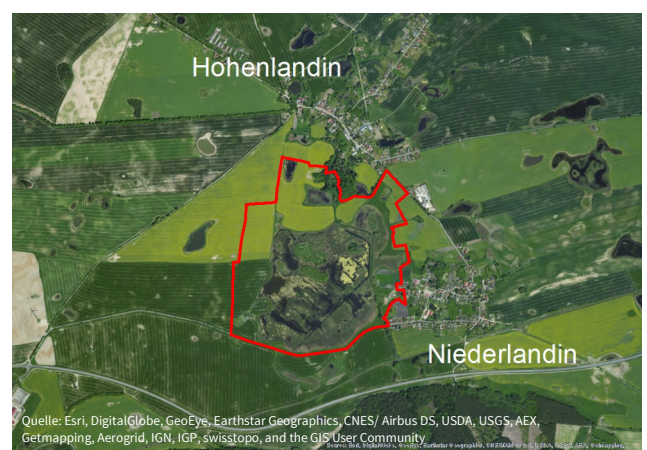
- Röhrichte und Seggenriede
- Wasserpflanzengesellschaften
- Flutrasen und Zweizahngesellschaften (Pioniervegetation nährstoffreicher, im Spätsommer trockenfallender Ufer, Teiche und Gräben)
- Feuchtwiesen

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Säugetiere: Fischotter, Feldhase, Wasserspitzmaus, Mauswiesel
Vögel: Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Trauerseeschwalbe, Rohrdommel, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Schafstelze, Rohrschwirl
Amphibien: Rotbauchunke, Wechselkröte, Seefrosch
Reptilien: Zauneidechse, Ringelnatter, Blindschleiche
Mollusken: Zwergposthörnchen, Zierliches Posthörnchen

Lage und Schutzstatus

Das Gebiet liegt im brandenburgischen Landkreis Uckermark westlich von Niederlandin und südlich von Hohenlandin.



Naturschutzgebiet Landiner Haussee

Es ist mit der Verordnung vom 24. September 2002 als Naturschutzgebiet geschützt. Der Landiner Haussee ist Teil des Vogelschutzgebietes „Randow-Welse-Bruch“ und somit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Landiner Haussee

Uckermark

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist Eigentümerin von 36,32 Hektar. Die ersten 1,7 Hektar wurden als Teil des „Ostdeutschen Tafelsilbers“ durch die Treuhandnachfolgesellschaft BVVG im Jahre 2003 unentgeltlich übertragen.

Es handelte sich dabei um eine mit Gebüsch und Gras bewachsene Halbinsel im See mit angrenzenden Röhrichten und Wasserflächen. In dieser Strukturvielfalt können verschiedene Wasservögel sowie Röhricht und Gehölze bewohnende Vogelarten brüten.

2010 übernahm die NABU-Stiftung in zwei Schritten große Teile im nördlichen Bereich des Flachsees aus dem bundeseigenen Flächenpool des Nationalen Naturerbes.

Die ausgedehnten Gewässer- und Röhrichtflächen überlässt die NABU-Stiftung einer natürlichen Entwicklung ohne menschliche Einflussnahme. Durch das Zulassen der natürlichen Dynamik soll sich ein ökologisches Gleichgewicht den Standortbedingungen entsprechend einstellen.

Ihre landwirtschaftlichen Flächen hat die NABU-Stiftung unter naturschutzfachlichen Auflagen verpachtet, so dass sie durch eine naturangepasste Bewirtschaftung als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt der Kulturlandschaft erhalten bleiben.



Dichte Röhrichte säumen den Landiner Haussee und bieten verschiedenen Brutvögeln Lebensraum.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 7,22 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 29,10 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Landiner Haussee“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 24.09.2002.
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 30; Teil II vom 12.12.2002

Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1551
Natura 2000 Codes: SPA : DE 2751-421

Links und Quellenangaben

- NABU vor Ort: www.NABU-Brandenburg.de
- Informationen zum SPA Randow-Welse-Bruch: <http://eunis.eea.europa.eu/sites/DE2751421>
- Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: www.landesrecht.brandenburg.de
- Steckbrief des Bundesamtes für Naturschutz zum FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE2750301.html>
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstraße 90, 10115 Berlin
Tel. 030 – 235 939 150
Fax 030 – 235 939 199
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung

SozialBank
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen

sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.